

PRESSEMITTEILUNG 02/2020 vom 14.04.2020

Prämienzahlung nur in der Altenhilfe ist ungerecht!

Caritas-Dienstgeber fordern bundesweit einheitliche Regelung der Finanzierung

Freiburg/Berlin. Den Caritas-Dienstgebern ist bereits seit langem bewusst, dass Pflegekräfte unter großen Anstrengungen sehr wertvolle und schwierige Arbeit leisten, und das nicht erst seit Ausbruch des Coronavirus. Sie verdienen dafür Anerkennung. Deshalb sind die Arbeitsbedingungen in der Caritas im Branchenvergleich bereits jetzt überdurchschnittlich gut. Die Entgelte für Pflegekräfte im Krankenhaus und in der Altenhilfe sind grundsätzlich gleich hoch, eine Pflegefachkraft in der Altenhilfe verdient in der Caritas im Einstieg mindestens 3.000 Euro monatlich.

Boni bzw. Prämien sind in dieser schwierigen Zeit sicherlich eine Möglichkeit, Einsatz und Leistung zu honorieren. Bei der Abgrenzung müssten jedoch alle Berufsgruppen berücksichtigt werden, die unter hohem Risiko im Kampf gegen das Virus im Einsatz sind. Dies sind außer der Altenhilfe auch andere Berufsgruppen wie beispielsweise das Personal im Rettungsdienst, im Krankenhaus, in der Jugend- und Behindertenhilfe.

Ein steuer- und sozialversicherungsfreier Bonus von 1.500 Euro allein für die in der Altenpflege Tätigen kostet bereits über eine Milliarde Euro. „Die Politik muss die Finanzierung bundeseinheitlich regeln. Darüber hinaus dürfen weder die Patient(inn)en noch die Sozialversicherung die Zahler werden. Vielmehr ist dieses politische Versprechen vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren und unbürokratisch sowie schnell auf den Weg zu bringen. Viel dringender erforderlich als eine Prämie wäre eine gesamtgesellschaftliche Aussprache über die Zukunft der Pflege, ihr Personal und die dafür notwendige Finanzierung“, so Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über 650.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen unter www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann

Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Telefon: 0761 200-792

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de